



# **Schwerpunkte und aktuelle Entwicklungen in der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung**

MV Wuppertaler Kreis e.V.

3. März 2009



## Aktuelle Handlungsschwerpunkte

- Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente
- Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland
- Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung
- Einrichtung einer Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs
- Organisationsreform SGB II



## **Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**

- Stärkung der Vermittlung; Vermittlungsbudget
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Rechtsanspruch Vorbereitung Nachholen Hauptschulabschluss
- Erprobung innovativer Ansätze der aktiven Arbeitsförderung
- Abbau von Bürokratie/Reduzierung Instrumente



## Welche Instrumente sind entfallen?

- Einstellungszuschuss bei Neugründung
- Förderung von Job-Rotation
- Befreiung AG Beitragstragung Arbeitsförderung Älterer
- Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung
- Institutionelle Aus- und Weiterbildungsförderung einschl. Jugendwohnheimbau
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfe/  
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung bei abH Arbeitszeit



## **Erprobung innovativer Ansätze der aktiven Arbeitsförderung (§ 421h SGB III)**

- Projektförderung
- Förderung durch Zentrale BA
- max. 1% Eingliederungstitel, Einzelprojekte max. 2 Mio. € jährlich, max. 24 Monate
- Förderbeginn bis 31.12. 2013



## Neuordnung Arbeitsmarktinstrumente SGB II

- alle wesentlichen Instrumente SGB III stehen im SGB II-Bereich zur Verfügung (auch Förderung Nachholen HSA, Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung)
- Wegfall der „sonstigen weiteren Leistungen“ (§ 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II)
- Freie Förderung (max. 10 % Eingliederungsbudget, keine Begrenzung Maßnahmedauer, auch Projektförderung; Abweichung von Regelinstrumenten bei Langzeitarbeitslosen)



## **Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland**

- Erstattung der vollen Sozialversicherungsbeiträge für Qualifizierungszeiten bei Kurzarbeit
- Deutliche Ausweitung der beruflichen Weiterbildungsförderung beschäftigter Arbeitnehmer – unabhängig von Kurzarbeit
- Zuschüsse zur Qualifizierung wieder eingestellter Leiharbeiternehmer
- Beitragssatzsenkung (Arbeitsförderung) auf 2,8% ganzjährig in 2010



## Qualifizierung bei Kurzarbeit

- ESF-Kug-Richtlinie vom 18.12.2008:
  - Förderung: richtet sich nach Art der Qualifizierung (allgemein/spezifisch), Betriebsgröße und Gruppe der Arbeitnehmer); Erstattung 25-80% der angemessenen Maßnahmekosten
  - Grundsätzlich AZWV, Ausnahme: Maßnahmen im eigenen Betrieb mit eigenem Personal
- Volle Übernahme der SV-Beiträge durch BA
- Volle Übernahme der Maßnahmekosten bei Nachqualifizierung



## Ausweitung Wb-Förderung beschäftigter AN

- Bisherige Förderberechtigte:
  - Von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer
  - ohne Berufsabschluss
  - Arbeitnehmer ab 45 in KMU (417 SGB III)
- Zusätzlich jetzt: Alle Arbeitnehmer, wenn
  - Erwerb Berufsabschluss mindestens 4 Jahre zurückliegt und keine Teilnahme an öffentlich geförderter Weiterbildung in den letzten 4 Jahren
  - wieder eingestellter Leiharbeiternehmer
  - sonstige Voraussetzungen erfüllt sind (§ 417 SGB III: Maßnahmen außerhalb des Betriebes, Entgeltfortzahlung während Weiterbildung; AZWV, Bildungsgutschein)



## Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung

- Wichtige Ziele
  - Bildung soll höchste politische Priorität haben
  - Aufwendungen für Bildung und FuE sollen bis 2015 auf 10% des BIP steigen (davon 7% für Bildung, 2006: 6,2% )
  - Strukturelle Qualitätsverbesserung in allen Bildungsbereichen
  - Insbesondere Verstärkung Aus- und Weiterbildung durch BA



## Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland

- Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfes (Auftakt 30. März 2009)
- Entwicklung eines Instrumentes zur Feststellung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs („Arbeitskräftebedarfsindex“)



## Reform SGB II

- Bündelung der SGB II-Aufgaben in Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG) als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Recht
- Anstaltsträger sind BA und Kommune
- Organe ZAG: Geschäftsführer und Trägerversammlung (Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm) mit örtlichem Beirat
- ZAG: eigener Haushalt und mittelfristig eigener Personalkörper
- Kooperationsausschuss auf Landesebene (Land/BMAS)
- Bund-Länder-Ausschuss (beim BMAS)



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

**Vielen Dank**